

PRESSEMITTEILUNG

der CSU-Landtagsfraktion



19.04.2010

Petra Guttenberger und Eberhard Rotter: Rechtliche Hindernisse bei der Wärmedämmung von Gebäuden aus dem Weg räumen

„Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wenn wir Verbesserungen erreichen können, indem wir rechtliche und bürokratische Hindernisse aus dem Weg räumen, sollten wir das schleunigst tun“, sagte Petra Guttenberger, die Vorsitzende des Arbeitskreises Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Die CSU-Fraktion setze sich deshalb dafür ein, rechtliche Hindernisse bei der energetischen Gebäudesanierung an Grundstücksgrenzen zu beseitigen. Bisher kam es oft zu Auseinandersetzungen und Verzögerungen, wenn unmittelbar an die Grundstücksgrenze gebaute Wände von außen mit einer Wärmedämmung versehen wurden und diese dann in das Nachbargrundstück hineinragte.

„Wir wollen Vorschriften erlassen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Duldungspflicht des Nachbarn gegenüber Wärmeschutzüberbauten vorsehen“, sagte Guttenberger. Auch Bayern solle eine diese Problematik regelnde, ausgewogene Vorschrift im Nachbarrecht schaffen, so wie dies zum Beispiel in Hessen schon erfolgreich geschehen sei.

Bislang können neben Hindernissen im Bereich des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts auch Zivilrechtsverhältnisse eine energetische Sanierung verhindern. Einen so genannten Überbau muss der Nachbar oft nur dann dulden, wenn er zuvor zugestimmt hat. Ansonsten hat der Nachbar bislang einen Anspruch auf Beseitigung der Wärmedämmung.

„Das kann aber weder aus ökologischer Sicht, noch mit Blick auf die möglichen Arbeitsplätze in unserem gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen“, ergänzte Eberhard Rotter, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Wohnungs- und Städtebau der CSU-Fraktion.